Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 164. Sonnabend, 16. Juli 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: i. V.: F. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Diphtherie-Heilsera mit den Kontrollnummern: **2222** bis **2252** aus den Höchster Farbwerken,
268 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin,
247 bis **260** aus den Behringwerken in Marburg,
1 bis **4** aus dem Seruminstitut Bram in Oelschau,
612 bis **620** aus dem Serumlaboratorium Nuete-Enoch in Hamburg,
265 bis **274** aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden
sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. Juli d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer **zur Einziehung bestimmt** worden.

Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern: **1683** bis **1843** aus den Höchster Farbwerken in Höchst a. M.,
1008 bis **1109** aus den Behringwerken in Marburg und
317 bis **389** aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden
sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. Juli 1921 ab **zur Einziehung bestimmt** worden.

Dresden, 14. Juli 1921.

3334 **Ministerium des Innern.**

Grießkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griesvorzugskarten für
a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonats an
b) stillende Mütter bezw. Wöchnerinnen
erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bezw. des Arztes
Montag, den 18. Juli 1921, vormittags 8—12 Uhr
im Rathaus, Lebensmittelkartenzentrale, Zimmer Nr. 15.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Juli 1921. Elsm.

Auf Blatt 605 des Handelsregisters sind heute die am 1. Juli 1921 begonnene Kommanditgesellschaft **Riesaer Handelsgesellschaft Otto Köhler & Co.** in Riesa, der Kaufmann **August Otto Köhler** in Riesa als persönlich haftender Gesellschafter und 3 Kommanditisten eingetragen worden.

Amtsgericht Riesa, den 11. Juli 1921.

Pflaumen-Verpachtung.

Die diesjährige Pflaumennutzung an den Straßen des Rittergutes **Merzdorf** soll verpachtet werden. Schriftliche Pachtangebote werden bis **Dienstag, den 19. Juli 1921** an das Gemeindeamt Gröba — Zimmer Nr. 12 — erbeten. Bedingungen sind vorher daselbst einzusehen.

Gröba (Elbe), am 16. Juli 1921. **Der Gemeindevorstand.**

Milchkartenausgabe **Montag,** 18. Juli 1921, von 8 bis 11 Uhr vorm. im Gemeindeamt.

Weida bei Riesa, am 16. Juli 1921. **Der Gemeindevorstand.**

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

mit Facharbeitsnachweis für das Musikergewerbe
Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.
Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½ Uhr.

Es werden gesucht: 2 Böttcher, 1 erfahrener Elektromonteur, 2 Korbmacher, 10 Maurer, 10 Zimmerleute, 1 Autoschlosser, 1 Maschinenschreiberin, mehrere Pferdebursche, Knechte und Dienstmädchen für die Landwirtschaft, mehrere Hausmädchen, 1 Bufettfräulein.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Juli 1921.

—* **Für unsere Leser im Stadtbezirk Riesa!** Montag von 8—12 Uhr vorm. findet wieder Brotmarkenausgabe in den bekannten Ausgabestellen statt.

—* **Dampfschiff-Sonderfahrt nach Torgau.** Der Ausflug am 20. Juli verspricht hochinteressant und belustigend zu werden. Das Programm nach der Ankunft in Torgau ist wie folgt festgesetzt: Begrüßung des Dampfers von Ruderbooten des dortigen Rudervereins; offizielle Begrüßung durch den Bürgermeister von Torgau am Kai; Formierung zum Einzuge mit dortigen Vereinen; Besichtigung von Schloß Hartenfels und Erklärungen durch Herrn Direktor Henze; Besichtigung der Marienkirche, in dieser kurzer gesanglicher Vortrag und Orgelspiel; Fortsetzung des Zuges nach dem historisch bekannten Marktplatz, hier Einteilung der Teilnehmer für die Mittagstafel von 1—½3 Uhr in verschiedenen Sälen (Gedeck 12 Mark, ohne Weinzwang); danach Sammeln auf dem Marktplatz zum Rundgang durch den neuen Stadtteil und Glacis mit kurzer Besichtigung gewerbl. Etablissements; um 5 Uhr Konzert und Kaffee im Schützenhaus; nachdem zwangloser Besuch der Stadt; 7 Uhr Rückfahrt mit vielseitigen Veranstaltungen. Wegen Lösen der Fahrkarten (Preis 25 Mark) sei auf die Bekanntgabe im Inseratenteile heutiger Nummer verwiesen.

—* **Gesangs-Konzert der Berliner Domsänger „Germania-Quartett"** am 15. Juli im Hotel Höpfner, veranstaltet vom Verein für Volksbildung und Kunstpflege. Der gute Ruf, der dem Quartett, bestehend aus den Herren G. Funk, G. Wohlstein (Tenor), O. Grau (Bariton), J. Koenig (Baß), vorausgeht, bewahrheitete sich gestern wieder. Eine in ihrer Qualität ausgezeichnete Liederfolge, die im ersten Teile den bezaubernden „Abendfrieden" und die „Stille der Nacht" hatte, chronologisch entwickelnd von unserm Musiktheroen Beethoven — Hymne an die Nacht — über Franz Schubert, dessen ureigenstes Gebiet das Lied war, mit „Grab und Mond" und „Ruhe, schönstes Glück", zu unserm Altmeister Bach mit einem Sololied: „Bist Du bei mir", weiterführend zu Brahms im „Wiegenlied" und zu neueren, Conradv und Bradsky, löste die Spannung. Während dieser Teil an das heilige tiefe Mitempfinden, an die Seele in der Musik appellierte, weckte der andere mehr den Affekt, das Temperament, gewürzt durch köstlichen Humor und charakterisiert durch treffliche Mimik. So zeigt das in Liedern, die vom blühenden Lenz singen, im Banne der Natur, in verfehlter Liebe und im perlenden Weine. Veits „Schön Rohtraut" und „Der Käfer und die Blume" waren glänzend gelungen; nicht minder „Amor im Nachen" von Gartoldi; ferner lernten wir Herrn Koenigs fundamentalen Baß im „Meeresleuchten" und im „Reiterlied" von Löwe kennen und schätzen. Die stimmlich exakte Sicherheit zeigte uns das sehr schwierige, modern gehaltene Lied „Trübsinn" von Othegraven, in dem sich die Musikalität des Quartetts bewies. Daß vor allem diesem Teile des Abends mehr Beifall gespendet wurde, liegt in der Natur der Sache. Jedenfalls klärte der rauschende Applaus, daß die vier Herren sich einen vollen Erfolg buchen können. Und warum nicht? Hat man je in Riesa ein solches Quartett gehört mit dieser Reinheit der Stimmen, mit derartig feiner Abtönung, in seinem lyrischen Klang so erhaben, mit dieser musikalischen Ausarbeitung des Gedankens, der festen Geschlossenheit auch in den bewegten Momenten und wahrhaft guten Artikulation des gesprochenen Wortes? Alles dies vereinigte sich zu einem prächtigen Ganzen. Dank den Berliner Künstlern für den hohen, wahren Kunstgenuß. Im Herbst auf Wiedersehen! W. Lg.

—* **Von der Elbe.** Die seit acht Tagen andauernde Hitze hat auch das Sinken des Wasserspiegels der Elbe zur Folge. Der in der Nähe der Badeanstalt liegende „Horst" ist bereits sichtbar. In erster Linie leidet natürlich darunter die Schiffahrt. Am Donnerstag mittag erlitt bei Diesbar der Personendampfer „Dresden", der von Riesa 10,50 abfährt, einen Maschinendefekt. Das Schiff mußte in Diesbar liegen bleiben und konnte, wie das M. Tgbl. berichtet, erst am Abend gegen 7 Uhr von dem Dampfer „Bodenbach" nach Meißen geschleppt werden. Bei dem niedrigen Wasserstande war diese Schleppfahrt außerordentlich schwierig, zumal da die „Bodenbach" ein fahrplanmäßiger Dampfer war und an allen Stationen anlegen mußte. Besonders gefährlich wurde dem Schiff im Schlepptau die Meißner Straßenbrücke. Als nämlich die „Dresden" zwischen den beiden im Wasser stehenden Brückenpfeilern hindurchgeschleppt werden sollte, rannte der Dampfer in der Gegend der Radkasten am rechtsseitigen Brückenpfeiler auf, konnte sich aber schnell genug von dem anziehenden Schlepper „Bodenbach" lösen und glücklicherweise ohne Beschädigung nach dem Elbkai zurückschwimmen. Von dort aus hat es gestern morgen, nachdem der Schaden in der Maschine behoben worden war, seine Fahrt selbständig fortgesetzt.

—* **Sängerbund des Meißner Landes.** Sonntag, den 17. d. M. findet in Lommatzsch eine Sitzung des Bundesausschusses vom Sängerbund des Meißner Landes statt, der die dem Deutschen Sängerbunde angehörigen Vereine im Gebiete von Wilsdruff bis Dahlen, Lommatzsch bis Annaburg in Preußen umfaßt. In dieser Sitzung wird Beschluß gefaßt werden über das nächste, in Riesa stattfindenden Bundessängerfest. Dem Bundesausschuß gehören aus Riesa die Herren Kirchenmusikdirektor Fischer, Oberrealschuloberlehrer Schönebaum und Goldschmied Schumann an.

—* **Die Auszahlung der Beihilfe für langfristige Erwerbslose.** Das Arbeitsministerium teilt mit, daß die Durchführung des Beschlusses des Reichstages vom 2. vor. Monats auf Gewährung einer besonderen Beihilfe für langfristige Erwerbslose und des ergangenen Erlasses des Reichsarbeitsministeriums in der Praxis auf Schwierigkeiten stößt. In zwei gestern unter dem Vorsitz des Ministers Fellisch abgehaltenen Besprechungen im Arbeitsministerium, an der Vertreter der Kreishauptmannschaften und der Großstädte einerseits, sowie Vertreter der Gewerkschaften und der Erwerbslosen andererseits teilnahmen, ist allseitig ein Verständnis dahin erzielt worden, daß die sächsische Regierung zur Behebung der Schwierigkeiten nochmals Vorstellungen in Berlin erheben, sodaß sich die Auszahlungen der Beihilfe, womit alle Beteiligten einverstanden waren, noch um mindestens eine Woche verzögern wird.

—* **Amtshauptmann Nyssel.** Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Herr Ministerialdirektor Dr. Woelker einen offenen Brief an Herrn Minister Lipinski, aus dem wir folgendes entnehmen: „Mit dem Vorschlage des neuen Amtshauptmanns von Leipzig haben Sie der Beamtenschaft einen schweren Schlag versetzt! Die Begleitumstände dulden nicht, den Fall als Einzelerscheinung hinzunehmen; er bedeutet ein Programm, ein System. Er ruft die Beamtenschaft auf den Kampfplan. Sie fühlt sich in ihren Berufsrechten gefährdet, einseitiger Parteipolitik ausgeliefert!" Der Brief führt dann weiter aus: Die Beamtenschaft habe Anderes verdient. Wesentlich ihrem staatstreuen Ausharren sei es zu danken, daß nach dem Umsturze das Chaos verhütet und die Staatsmaschine in Gang gehalten worden sei. Die Beamtenschaft stehe rückhaltlos auf dem Boden der Verfassung, die sie geschworen habe. Darum sei es eine brüske Herausforderung der Beamtenschaft, wenn Minister Lipinski erklärt habe, er habe unter der Beamtenschaft keinen Anwärter finden können, der eine absolute Gewähr für eine verfassungsmäßige Geschäftsführung geboten habe, und daß daher die Berufung des Herrn Nyssel eine Staatsnotwendigkeit gewesen sei. Der Brief fährt fort: „Warum tritt die Beamtenschaft gegen die Benennung auf den Kampfplan? Vorwiegend aus folgenden drei Gründen: 1) Sie erachtet es als eine Selbstverständlichkeit, daß, wie für jeden Beruf, so auch für den ihren, sorgfältige Fachbildung und gründliche Sachkenntnis die Voraussetzung bildet. Niemand läßt sich seinen Rock vom Schuster schneidern. 2) Es kann der Beamtenschaft nicht gleichgültig sein, wenn ihr bevorstehen soll, daß ihre Aufrückungsverhältnisse durch Einstellung von Nichtfachleuten zunehmend verschlechtert würden. Wer soll sich bei solchen Aussichten noch zu dem langwierigen, kostspieligen Studium entschließen? Wer soll die lange, entbehrungsreiche Laufbahn eines Fachbeamten auf sich nehmen, wenn er stets gewärtigen muß, durch eine Parteigröße in den Hintergrund gedrängt zu werden? Wie soll dem Staat unter diesen Umständen ein tüchtiger Beamtennachwuchs gesichert sein? Wie sollen gerade tüchtige Kräfte dem Beamtenstande erhalten bleiben, Herr Minister? 3) Das Staatsinteresse fordert, daß das Beamtentum vor der Politisierung bewahrt bleibt. Es ist ganz gleichgültig, welcher Partei ein Beamter angehört, wenn er verfassungstreu seine Pflicht tut. Aber dagegen wehren wir uns, daß die Parteizugehörigkeit bei der Stellenbesetzung eine Rolle spielt und daß Parteigründe dabei maßgebend sind, ganz gleichgültig, welche Partei in Frage kommt. Wollen Sie uns mit amerikanischen Zuständen beglücken, wo jeder Kabinettswechsel weite Kreise der Beamten nach sich zieht? Wollen Sie die damit verbundenen ekelen Widerwärtigkeiten des politischen Streber- und Spitzeltums und politischer Gesinnungsschnüffelei in unsere Beamtenschaft verpflanzen? Ihr Weg führt zur Kluft zwischen Ministern und Beamten. In einer Zeit, wo alles darauf ankommt, Gegensätze auszugleichen, schaffen Sie Abgründe. Sie rufen die Beamtenschaft zum Kampfe heraus! Ihr Mißtrauen gegen uns kann nur Mißtrauen gegen Sie erwecken. Der Staat aber braucht eine vertrauende Beamtenschaft, die nicht durch die Sorge um ihre Zukunft und um die Wahrung ihrer Rechte in ihrer Arbeitsfreudigkeit gelähmt wird. Sie und Ihre Kollegen brauchen unsere Mitarbeit. Sie sind auf uns angewiesen. Der Schlag, den Sie gegen uns führen, trifft Sie selbst. Zertrümmern Sie nicht aus Parteiinteresse, was im Staatsinteresse erhalten werden muß! Hüten Sie das feine und kostbare Werkzeug, das Ihnen anvertraut ist!"

Die Deutsche Demokratische Landtagsfraktion hat folgende Anfrage im Landtage eingebracht: Dem Vernehmen nach ist die Stelle des Amtshauptmanns von Leipzig dem dortigen Parteisekretär der Unabhängigen Partei, Herrn Nyssel, übertragen worden. Herr Nyssel verfügt weder über die erforderliche Vorbildung noch über die hinreichenden praktischen Erfahrungen im Gebiete der inneren Staatsverwaltung, die ihn befähigen würden, das Amt eines Amtshauptmanns sachgemäß zu verwalten. Ein großer Teil der ihm obliegenden Arbeiten würde deshalb von anderen entsprechend vorgebildeten Beamten für ihn geleistet werden müssen. Hierin liegt einerseits eine schwere Benachteiligung der berufsmäßigen Beamten, denen man wohl zumutet, die Arbeit zu verrichten, denen man aber das Amt vorenthält, andererseits eine Vergeudung von Staatsgeldern, die zu einer Zeit der schwersten finanziellen Schäden unverantwortlich ist. Wie gedenkt die Staatsregierung demgegenüber die erfolgte Ernennung zu rechtfertigen?

—* **Die neuen Bestimmungen zur Angestellten-Versicherung.** Ueber die Beratungen in den letzten Sitzungen des Reichstages über die Novelle zum Angestelltenversicherungsgesetz sind vielfach unklare Nachrichten verbreitet worden, so daß in den Arbeitgeber- und beteiligten Angestelltenkreisen meistens noch Unsicherheit über den neuen Rechtszustand besteht. Es sei zunächst bemerkt, daß es sich um ein ausgesprochenes Notgesetz handelt, das lediglich den heutigen Geldverhältnissen Rechnung tragen soll. Im Reichstag ist nur ein Teil der Novelle zur Abstimmung gekommen; der weitaus größere Teil der Abänderungsvorschläge kommt erst im Herbst zur Beschlußfassung. Die jetzt beschlossenen Aenderungen lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: Mit Wirkung vom 1. August 1921 ab wird die bisherige Grenze für die Versicherungspflicht von 15 000 Mark auf 30 000 Mark hinaufgesetzt. Es werden drei neue Gehaltsklassen: K von mehr als 5000 bis 10 000 Mark, L von mehr als 10 000 bis 15 000 Mark, M von mehr als 15 000 bis 30 000 Mark gebildet. Als Monatsbeitrag ist für die Gehaltsklasse K ein Beitrag von 33,20 Mark, für die Klasse L von 40 Mark und für die Klasse M von 48 Mark vorgesehen. Dieser ist in jeder der betreffenden Klassen der Gesamtbeitrag, der je zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur Hälfte vom Angestellten zu entrichten ist. Es entfällt also sowohl auf den Arbeitgeber wie auf den Angestellten in Klasse K je 16,60 Mark, in Klasse L je 20 Mark und in Klasse M je 24 Mark monatlicher Beitrag. — Befreiungen aus bestehenden Lebensversicherungsverträgen heraus sind in dem neuen Gesetz nicht vorgesehen. Alte Bewilligungen der Befreiung bleiben natürlich bestehen. Angestellte, die infolge Erhöhung ihres Einkommens auf mehr als 15 000 Mark vorübergehend aus der Versicherung ausgeschieden waren, müssen, wenn sie den Verfall der früheren Beiträge vermeiden wollen, freiwillige Beiträge für die Zwischenzeit entrichten. Zur Aufrechterhaltung ist die Entrichtung von insgesamt mindestens 8 Monatsbeiträgen in jedem Kalenderjahr erforderlich. Für die Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte bringt das neue Gesetz vom 1. Januar 1921 ab bis auf weiteres eine monatlich im voraus zahlbare Beihilfe. Diese beträgt für Empfänger von Ruhegehalt monatlich 70 Mark, für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich 55 Mark und für Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 Mark. Die Beihilfen werden